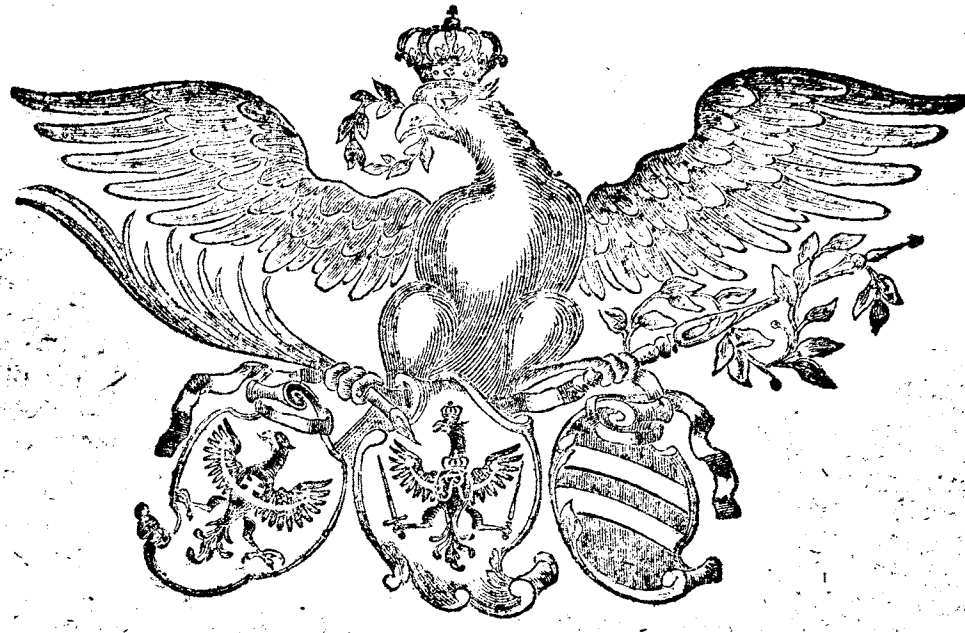

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mittwochs den 12 April. No. 44.

Breslau, den 11. April.

Gestern Abends wurde der Leichnam des den 7ten dieses in dem 43sten Jahre Ihres Alters, an einem Schlage gestorbene Durchlauchtigste Fürstin von Hatzfeld und Fürstin in Schlesien zu Trachenberg und Prausnitz, Gräfin zu Gleichen, gebohrne Reichsgräfin von Schönborn unter allgemeinen Tränen von hier in das Fürstliche Familien-Begräbniß zu Trachenberg abgeführt. Die ganze Stadt nahm Antheil an dem so frühen Tode dieser durchaus geliebten Fürstin, und auch dem Unempfindlichsten lockte dieser Tod eine Träne ab. Ihr Andenken wird bey allen aufs späteste unauslöschlich bleiben.

Berlin, vom 6. April.

Se. Excellenz der würkliche Geheime Etats- und Justitz-Minister, Herr Baron von Danckelmann, sind nach Cleve, der Königl. Dänische Cammerherr, Herr Graf von Lynar, nach Lübenau, der Rußische Lieutenant, Herr von Cazal, und der Rußische Leib-Page Herr von Alleinin aber, nach Dresden abgegangen.

Gestern, Vormittags gegen 12 Uhr, geschah die 278ste Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie auf dem großen Audienzsaale des Berlinischen Rathhauses. Die gezogenen Zahlen waren: 70. 15. 82. 5. 50. wodurch eine große Anzahl der ansehnlichsten Gewinnste, aller Art gewonnen worden ist. Die 279ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 26. dieses anberaumet worden.

London, vom 24. März.

Diesen Augenblick sind vom Admiral Hyde Parker Nachrichten eingelaufen, welche melden: daß er auf gehaltene Zeitung: daß H. de la Motte Piquet mit einigen Schiffen von Martinique ausgelaufen, selbigem augenblicklich gefolgt sey, um ihm ein Treffen zu liefern, daß aber der Französische Befehlshaber seine Manövres so schlau eingefädelt gehabt, daß es ihm nicht möglich gewesen

wäre, ihn einzuholen, und daß gedachter Französische General glücklich in Guadeloupe eingelaufen sey, daselbst halte er ihn aber gegenwärtig blockirt, und habe alle Hoffnung: daß ihn der Mangel an Lebensmitteln nöthigen werde: bald wieder auszulaufen, um sich mit ihm in ein Gefecht einzulassen. Admiral Parker hatte 9, der Befehlshaber de la Motte Piquet aber nur 8 Linienschiffe. — Es verlautet mit Gewißheit: daß Admiral Hardy die große Flotte wieder commandiren, und Admiral Digby unter ihm stehen wird, mit welchem zugleich der Prinz Wilhelm die neue Campagne machen will. Es wird Tag und Nacht an der Vollendung der Flotte gearbeitet. Vom General Vaughan ist die angenehme Nachricht eingelaufen, daß die ganze Westindische Flotte von England 300 Seegel stark glücklich angekommen, und nach den verschiednen Häven abgegangen sey; er steht nächstens im Begriff: auf Grenada loßzugehen. — Es heißt: daß die Miliz den 10. May in ihre respectiven Lager rücken wird. — Es werden schleunig 15 Kriegesschiffe ausgerüstet, welche unter den Commandos des Capt. Walsingham, und des Admiral Greaves auslaufen sollen. Im Oberhause haben vorigen Dienstag 43 Bills, durch dazu bevollmächtigte Pairs den Königl. Assent erhalten. — Der Oberste Barre hat sehr nachdrücklich die Nothwendigkeit vorgestellt, dem Parlement durch bestimmte Rechnungen nachzuweisen, zu welchem Behuf so viele ungeheure Summen, die das Haus jährlich bewilligte, angewandt würden, zumal da man die sichre Bemerkung gemacht hätte, daß diese Summen jährlich grösser würden; diese Motion gieng nach sehr vielen lebhaften Debatten durch. — Der neue Contract der Ostindischen Compagnie ist noch nicht zu Stande gekommen, und nach dem jetzigen Zustande der Sachen, steht würklich die Compagnie in Gefahr: aufzuhören, wofern sie sich nicht bald den neuen Bedingungen des Parlements unterwirft, und ihre anderweitigen Pflichten erfüllt; der Premierminister will schlechterdings: daß Ernst damit gemacht werde. — Der Graf von Shelburne und der Obrist Fullerton haben sich im Park geschlagen; ersterer steht gewissermaassen an der Spitze der Oppositionsparthey, und war letzterm im Parlement bey gewissen Debatten zu nahe getreten, welches gedachtes Duell nach sich zog; der Graf von Shelburne ward leicht verwundet.

St. Malo, vom 11. März.

Es wird hier eine Menge Schiffe für die Truppen unter den Befehlen des Grafen von Rochambeau gemiethet. Jene, die zu Svest sind, waren bey weitem nicht hinlänglich, eine so ansehnliche Zahl Kriegsvölker zu übernehmen. Das erforderliche grobe Geschütz und Kriegsvorrath für dieselbe wird zu Lande herzugeführt. Jederman beschäftigt sich würklich mit einem Entwurfe für den künftigen Feldzug. In dieses Fach wollen wir uns nicht mengen, und lediglich die uns bekannte Anzahl der Reihenschiffe, die in den Fluten auftreten werden, anzeigen. In dem Haven zu Brest liegen 19 Reihenschiffen; 2 zu l'Orient; 4 zu Rochefort; 5 haben wir noch zu Cadix und 7 zu Toulon. Hiezu kommen noch die Union und der Minotaure, die wirklich ausgebessert, und künftigen May segelfertig seyn werden. Rechnet man nun, auch das Geschwader des Grafen Duchauffault dazu, so die Armee des Generallieutnants von Rochambeau unter sein Geleit nehmen soll, so bleiben noch 27. Mit diesen vereinigten sich 25 Spanische, und hieraus entsteht alsdann eine Flotte von 52 Reihenschiffen, denen England nur 31 entgegen setzen kann. Wenigstens will man zuverläßig wissen, daß, nach der Abfahrt der Kommodore Walsingham, höchstens nur 31 Reihenschiffe, mit Einbegriff der Abtheilungen der Admiräle Digby und Roß, in den Haven Englands verbleiben werden. Hieraus folgt, daß die Küsten Großbritanniens nicht sicherer für einem Einfalle sind, als sie verwichenes Jahr waren. Wird ihnen aber blos in der Ferne gedrohet, und keine Landung zur Würklichkeit gebracht, so bleibt nach wie vor die Schaubühne verschlossen. Mylord Lardwick hat sich, wie man vernimmt, geschmeichelt, für heuer die Vereinigung der Französisch- und

Spanischen Flotten zu verhindern. Wie dieser Entwurf zur Ausführung werde gebracht werden, steht zu erwarten, wenn dereinst Don Gaston sein mit 7 Reihenschiffen aus Toulon verstärktes Geschwader von 25 gleichen Spanischen Schiffen in die See stechen läßt, und die Feinde auf seiner Fahrt antrifft.

Wenn es den Engländern nicht gelingt, an einem oder andern Orte längs unsrer Küste einzubrechen, so fehlt es ihrer Seits nicht an dergleichen kühnen Versuchungen. In diesen Tagen schien Conkale, 4 Meilen von hier, wo einige Kaperschiffe vor Anker lagen, einem feindlichen Besuche blos gestellt zu seyn. Ein kleines brittisches Geschwader von 7 Segeln, so aus Fregatten, Kuttern und 1 Kriegsschiff von 50 Kanonen bestand, richtete seinen Lauf dahin. Die widrigen Winde legten sich ihm anfänglich in den Weg, und eine darauf erfolgte Windstille vereitelte seine Absicht. Inzwischen suchten zwey von besagten Kaperschiffen ihre Sicherheit zu Grandville. Einstweilen hat sich dieses Geschwader aus unsern Gewässern entfernet, und bey uns so viel gefruchtet, daß man sich hier für einem unvorgesehenen Ueberfalle auf guter Hut hält.

Versailles, vom 2. März.

Kaum hat man sich von dem ersten Schrecken wegen der Ostindischen Convoy erholt, so geht eine andere Nachricht allgemein herum, die noch ärger wäre als die so man glaubte, das ganze Geschwader des Herrn du Chillcau betroffen zu haben.

Man sagt nämlich durchgehends der Hof habe über Holland die Nachricht erhalten, der Herr de la Mothe Pique seye den vereinigten Englischen Admiralen Parker und Arbuthnot aufgestossen, welche ihm so strenge zu Leib gegangen seyn, das er keine andere Wahl gehabt, als sich zu ergeben, in die Luft zu sprengen, oder zu stranden; er habe das letzte erwählt, damit aber durch die ledige Verlassung der Schiffe dieselbe nicht in die Hände der Feinde fallen, und von ihnen bemannt und wider uns selbst möchten gebraucht werden können, habe er dieselbe mit Feuer angesteckt.

Aus diesem muste nothwendig folgen, daß die Feinde die Obermacht in Amerika gewinnen, denn ungeachtet auch der glücklichsten Ankunft des Grafens von Guichen würden die Engländische Admiräle dennoch stärker seyn, als wir an Schiffen, und an Glück sind sie es bereits schon auf allen Meeren; auch im Norden von Amerika scheints, als sey ihnen ein gleich glückliches Loos beschieden, denn statt 12000 Mann, sollen nun nur 6000 und 200 Artilleristen dahin gesandt werden. Dies scheint dem Herrn von Rochambeau gar nicht zu gefallen, wie natürlich, und man hat einen ausserordentlichen Courier nach Brest gesandt, um dem Herrn Marquis de la Fajette den Befehl zu überbringen, hieher zurück zu kommen, wenn er ihn noch antreffen kann.

So werden vielleicht die Engländer den Haven von Brest bloquiren, wie die Spanier den von Gibraltar, und wenn die Spanier nicht mit Macht heransegeln, so wird es von dem See gehn des Grafens d'Estaing keine Frage seyn können.

Denn England wird mit mehr als 45 Linienschiffen erscheinen dagegen haben wir in allem mehr nicht als drey Dutzend. Dann nach dem obigen allgemeinen Gerücht wahr angenommen, haben die Feinde genug an 15 bis 20 Schiffen, um nicht nur den Herrn Grafen von Guichen ausser Stand zu setzen, etwas gegen sie unternehmen können, sondern unsre Kolonien beunruhigen zu können.

Utrecht, vom 24. März.

Man sieht Abschriften von der Resolution, welche die Staaten von Friesland am 29sten Febr. genommen haben, eine uneingeschränkte Convoy für solche Schiffe zu bewilligen, welche keine Waaren geladen haben, die in den Tractaten ausdrücklich für Contrebande erklärt sind. Man versichert, daß auch die Staaten einer andern Provinz ein gleiches gethan, und die vorgeschlagene Ausrüstung von 52 Kriegesschiffen genehmigt haben. Ausserdem vernimmt man auch, daß das Kriegesgericht, welches über das Betragen des Grafen von Byland zu richten angestellt ist, seine Sitzungen am verwichenen Dienstage angefangen habe.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Nachrichten von dem Leben und den Seereisen des berühmten Capitain Cook, 8. Reval, 780 3 sgr.

Deutsches Museum, 4tes Stück, aufs Jahr 1780. 8. Leipz. 780 10 sgr.

Von Annales de Linguet sind No. 56. 57. 58. ankommen, und kan für dieses Jahr noch mit 12 Rthl. prænumerirt werden.

Agamemnon Tragedie en cinq Actes representée pour la premiere fois a Paris le 18 Janvier 1780. gr. 8. 15 sgr.

Collection complettes des Oeuvres de Linguet, tome premiere, gr 8. a la Haye, 780 2 Rthlr.

Die Königl. Krieges- und Domainen Cammer macht hiermit dem Publiko bekannt, wie dieselbe zu Beförderung des Seidenbaues und Anziehung der Maulbeerbäume nachstehende Præmia auf das Jahr 1780. auszusetzen befunden hat: 1) Werden demjenigen, er sey Adelicher, Geistlicher, oder anderer Particulier, der den Seidenbau exerciret, für jedes Pfund in Anno 1780 selbst erzeugter reinen Seide 12 Ggr. Præmium verheißen; 2) Derjenige, welcher durch eine Specification und Attest des Land- oder Steuerraths und des Plantagen-Inspectoris des Departements beweiset, welche gratis zu ertheilen, daß er in diesem Jahre aus seiner Maulbeerbaum-Schule dazu schickliche Stämme ins volle Land, oder ins Freye, besonders aber in eine Allee versetzet, bekommt für jedes 1000 Stück Maulbeerbäume 50 Rthl. 3) Demjenigen, der dieses Præmium einmal erhalten, und in dem folgenden Jahre durch die Atteste des Land- oder Steuerraths und des Plantagen-Inspectoris des Departements beweiset, daß er diese Anzahl Maulbeerbäume noch unterhalte, und dasjenige was davon eingegangen, nachgesetzt habe, wird für das 2te Jahr für jedes 1000 Stück Maulbeerbäume 25 Rthl. und für das 3te Jahr nach gleichmäßig geführten Beweise 20 Rthl. pro Præmio zugebilliget. 4) Wer den mehresten Maulbeer-Saamen aus seiner Plantage colligiret, erhält 15 Rthl. Die Atteste werden a) bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer dergestalt eingereichet, daß solche längstens den 30 Novemb. a. c. sämtlich eingegangen seyn müssen. b) Müssen nicht verschiedene Objecta in ein Attest gebracht, sondern wegen der gewonnenen Seide besondere Atteste, für die ins volle Land versetzten Bäume ebenfalls besondere Atteste, und solchergestalt für jedes anzuverlangende Præmium besondere Atteste übergeben werden. c) Muß in den Attesten wegen der verpflanzten Maulbeerbäume pflichtmäßig und in den folgenden Jahren deutlich exprimiret werden, ob das Præmium für das 1te, 2te oder 3te Jahr competiret. d) Müssen die Aussteller der Atteste pflichtmäßig darauf sehen, daß bey den Plantagen und verpflanzten Maulbeerbäumen nicht alte und lange vorher existirte Bäume mit in Anrechnung kommen, um dasjenige Quantum vollzumachen, auf welches das Præmium ausgesetzt ist. e) Die Pächter der Königl. Domainen-Aemter und der Cämmerey-Güther der Städte werden, in so ferne sie sich zu dem Seidenbau und Anpflanzung der Maulbeerbäume in ihren Pacht-Contracten verbindlich gemacht, von diesen Præmiis ausgeschloßen. Signatum Breslau den 4 April 1780.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Herren Interessenten der Königl. Preuß. Octroyrten Herings-Fischerey-Compagnie werden ersucht, bey der am 10 May zu haltenden General-Versammlung, sich entweder in Person, oder durch Vollmacht einzufinden, um die jährliche Rechnung nachzusehen und zu überlegen, was ferner zum Besten der Compagnie vorgenommen werden soll. Embden den 21 Mart. 1780.

Die Directores.

Benoit. Maurenbrecher.

Da die in denen hiesigen Fürstl. v. Hatzfeldschen Palais zeithero vorgewesene Auction wegen des dazwischen gekommenen Todesfall der verwittweten Frau Fürstin von Hatzfeld Hochfürstl. Durchlaucht einige Tage sistiret werden müssen, solche aber dermahlen wieder ihren Fortgang nehmen soll; Als wird dem Publico solches, und daß nächsten Mondtag, als den 17. April des Nachmittags halb 3 Uhr und zwar mit dem Tit. IV. des Auctions-Verzeichnisses daselbst aufgeführten Porcellain die Auction wieder fortgesetzt, und sodann derselbe und folgende Tage mit Kleidungsstücken continuirt werden soll. D. 11. April 1780.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das den General-Fiscal Schulteßischen Erben zugehörige Guth Hartlieb im Bresl. Creiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 30401 Rthl. 24 sgr. 4½ d'. gewürdiget worden. Da sich zu demselben im vorigen Termino den 21 Febr. a. c. kein annehmlicher Käufer gefunden hat, ein anderweitiger Terminus subhastationis auf den 29 May dieses Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung angesetzt worden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Guth Hartlieb zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hiedurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 29 May dieses Jahres an gewöhnlicher Oberamtsstelle sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth Hartlieb dem Meistbiethenden nach Befund des Gebothes wird zugeschlagen werden. Breslau den 3ten März 1780. Kön. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der Johanna Fridrica Benigna verwittweten Generallieutenantin von Stechow gebohrnen Gräfin von Sandrasky, das von derselben erkaufte Guth Arnoldsmühle im Breßlauischen Creiße, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per Publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie citiret, und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 16 Junii a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor Einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 6 März 1780.
Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Warnungs-Anzeige. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Weibsperson, weil sie eingestanden hat, zwey von ihr heimlich gebohrne Kinder gewaltsamerweise ermordet zu haben, wovon jedoch nicht die geringste Spur aufzufinden gewesen, öffentlich zur Staupe geschlagen, und mit Lebenswieriger Festungs-Arbeit bestrafet worden ist. Breslau den 8 April 1780.

Da eine gewiße Anna Rosina Schlesingerin ihrer Angabe nach von Langenbielau gebürtig ohngefehr 34 Jahr alt, langer Statur, bleichgelben Haares in einer Commode, braunen kurzen Jupe, Mesolanen Rocke und blauen Schürze, vor acht Tagen aus Wilkowitz entwichen, ohne daß man ihren Aufenthalt ausfindig machen könne, so wird solches vom Dohm-Capitular-Vogteyamte hierdurch jedermann bekannt gemacht, um da dieselbe hochschwanger ist, aller Orten, wo sie sich etwann einfinden möchte, die gesezmäßige Præcaution nehmen zu können. Dohm Breslau den 10ten April 1780.

Die Breßlauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß zur Licitation auf das Ernst Gottreu Koppische hinter dem Ohlauischen Schwiebogen am Ecke sub No. 946. gelegene und auf 2500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus darauf bereits 2000 Rthlr. geboten worden, ein neuer Terminus auf den 28 April c. a. præfigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum den 7 März 1780.

Nachdem zum öffentlichen freywilligen Verkauf des in der innern Ohlauischen Gasse zwischen dem Schmiegeschen und Conradschen Fundis sub No. 1938 und 954. gelegenen nach der revidirten Taxe auf 2916 R. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzten Johanna Dorothea Paulschen Kretschamhauses novus Terminus licitationis auf den 20ten dieses anberaumet worden, so können Kaufiustige ermeldeten Tages Früh um 11 Uhr vor dem allhiesigen Stadt-Waysenamt ihr Gebot darauf ablegen und bei einem annehmlichen Litito die Adjudication gewärtigen. Breßlau den 6 April 1780.

Breslau, den 20 März 1780. Vor das Freye Fürstl. Justitzamt ad St. Vincentium werden alle und jede, welche an die in Stannowitz bey Ohlau subhastirte Erb-Scholtisey des Joann Gottfried Kosels rechtliche Ansprüche haben, hiermit peremtorie auf den 20 Junii a. c. Früh um 10 Uhr ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi et deserti edictaliter adcitiret.

Von dem Fürstl. Stifts Amte ad St. Claram wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß ad instantiam Creditoris hypothecarii Termini licitationis auf die zur Tscheppine sub No. 79. 80. 81. und 82. gelegene resp. auf 274 Rtl. 24 sgr. 64 Rtl. und auf 150 Rtl. 12 sgr. Gerichtlich abgeschätzte M. Mathäus Feigeschen Grundstücke, auf den 2ten und 23 May, und peremtorie den 14 Junii a. c. angesetzt sind, wozu Kaufiustige zu Ablegung ihres Gebots hiedurch vorgeladen werden. Breslau ad St. Claram den 8 April 1780.

Breßlau den 18 Febr. 1780. Das hiesige Fürstl. Stiftsamt ad St. Matthiam citiret alle diejenigen, welche an die für den verstorbenen ehemaligen hiesigen Stifts-Procuratorem Hrn. Carl Scholz annoch eruirte Gelder, Rechtsgültige Ansprüche haben, ad Terminum peremtorium den 28 Junii a. c. ad liquidandum et justificandum sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Breßlau den 18 Febr. 1780. Von dem hiesigen Fürstl. Stiftsamte ad St. Matthiam werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen Innwohners auf dem hiesigen Elbing St. Matthiæ Johann Arnstädt, aus einem Erbgangsrecht, oder auf eine andere rechtliche Art und Weise Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnen 12 Wochen, besonders aber in Termino peremtorio den 28 Junii a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren.

Das Commendeamt Corporis Christi zu Breslau, citiret hiedurch alle diejenigen, welche an den unzulänglichen Nachlaß des ab intestato verstorbenen Johann Christian Zachlers, ehemaligen Besitzers des Freyguths Höffchen ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 29 Junii dieses Jahres sub pœna præclusi. Zugleich wird allen denjenigen so von des bemeldten Zachlers Effecten etwas in ihrer Verwahrung oder als Pfand hinter sich haben, hiedurch die ungesäumte Anzeige und Ablieferung, unter Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, bey sonstigen Verlust erinnerlich gemacht. Breslau den 30 Martii 1780.

Breßlau, den 26 Febr. 1780. Nachdeme das Amt des hiesigen Fürstl. Stifts ad St. Matthiam folgende alte Deposital-Massen, als 1) die Sebastian Graßische vom Elbing mit 48 Rthl. 2) die Johann Scholzische vom Elbing mit 12 Rthl. 3) die Johann Gottliebische 16 Rthl. 19 Gr. vom Elbing für den Rußischen Geistlichen Jaroschowitz. 4) die George Scherische vom Elbing mit 6 Rthl. 16 Gr. 5) die Wasserckische von Mertzdorf mit 8 G. 6 d'. 6) die Stiegelische von Tschechnitz mit 6 Rthl. 16 Gr. 7) die Wildische Kinder-Masse von Tschechnitz bestehende in 56 Rtl. baaren Gelde, und in einem Schuld-Instrumente von 32 Rtl. deren Eigenthümer jetzt ganz unbekannt sind, Gerichtlich aufzubiethen für nöthig gefunden, und dazu den 1 Julii a. c. pro Termino præclusivo anberaumet hat; so werden die Eigenthümer sothaner Deposital-Massen, derselben Erben oder Gläubiger ad liquidandum et justificandum sub pœna præclusi et perpetui silentii adcitiret.

Bey der den 5 April 1780. in Berlin geschehenen 278sten Ziehung der Königl. Zahlen-Lotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen, als No. 70. 15. 82. 5. 50. oder nach ihrer natürlichen Folge: 5. 15. 50. 70. 82. und sind hiesigen Orts nachstehende Gewinnste gefallen: Bey mir im Haupt-Lotterie-Comptoir 4 Amben a 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Gerste 1 Terne a 130 Rtl. 10 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey Hrn. F. W. Müller 1 Terne a 128 Rtl. 5 G. 6 Pf. 10 Amben a 37 Rt. 12 G. 16 Rt. 6 G. 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Machals Erben 15 Amben a 28 R. 3 G. 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Lincke 15 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Wentzel 15 Amben a 28 R. 12 G. 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Seyler 9 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Brückners Wtb. 8 Amben a 12 R. 12 G. bey H. Heyden 8 Amben a 22 R. 12 G. 11 R. 21 G. 11 R. 6 G. bey H. Schneider 8 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Wedlich 7 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 21 G. 11 R. 6 G. bey H. Ehrhardt 7 Amben a 16 R. 6 G. 11 R. 6 G. bey H. Dstrich 6 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey Hr. C. D. Lucas 6 Amben a 120 R. 95 R. 11 R. 6 G. bey H. Hebenstreit 5 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Nähler 6 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Weiß 4 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Willert 4 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Seidenburg und John 4 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H Fleischer 4 Amben a 11 R. 6. G. bey H. Holtz 2 Amben a 45 R. bey H. Martschin 3 Amben a 12 R. 12 G. bey Hr. C. B. Keller 2 Amben a 12 R. 12 G. bey H. Wegs 2 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Hentschel 1 Ambe a 11 R. 6 G. Auf stark besezten Auszügen sind die Ansehnlichsten bey die Herrn Korn, Martschin, Wegs, Schneider, Nähler, Kretziger, Wedlich, Lincke, Wenzel, Zippeli, C. D. Lucas, Seyler, Ehrhardt, Seidenburg u. John, Fleischer, F. W. Müller, Weiß, Hebenstreit, Holtz, Brückners Wtb., Machals Erben, Gerste, gewonnen zu 165 R. 92 R. 12 G. 45 R. 42 R. 12 G. 35 R. 34 R. 30 R. 26 R. 25 R. 20 R. 17 R. 15 R. 12 G. 15 R. und eine Menge zu 10 R. Der Termin der 279sten Ziehung ist den 26 April 1780. festgesetzt worden, und wird hiesigen Orts die Einnahme wegen einfallenden Bethtage Dinstag als den 18 April geschloßen. Breßlau den 12 April 1780.

Königl. Preuß. Gen. Lott. Inspection. Korn.

Auf der Reiffergasse ist ein Hauß, der goldne Friede genannt, nebst dazu gehörigen Garten, Stallung und Wagenplatz, aus freyer Hand zu verkauffen. Liebhaber dazu können hievon bey der Eigenthümerin vom Hause No. 399. nähere Nachricht erhalten.

Es ist in dem auf der Rittergasse mit Nr. 1740 bezeichneten, dichte neben der Königl. Cammer grade dem Fürstl. Stift St. Claram gegen über gelegenen Hause, eine Stiege hoch, eine Wohnung, bestehend: in 2 Stuben forne, und einer Stube und Stubenkammer hinten heraus, nebst einer Stube, Küche und Speisekammer auf gleicher Erde, zu vermiethen und auf Johann a. c. zu beziehen; Nähere Nachricht hievon ist beym Eigenthümer desselben zu erfahren.

Der Landrath des Münsterbergschen Creißes macht hierdurch bekannt, daß die vom Creiße zu præstirende Grasefutterung vor das von Arnimsche Regiment auf 111 Pferde verdungen werden soll, und hiezu der 21 April c. Nachmittag um 2 Uhr pro Termino licitationis angesetzt worden, wozu sich Liebhaber an gedachten Tage zu Münsterberg im Steueramte einzufinden eingeladen werden, und das fernere zu erwarten. Münsterberg den 1 April 1780.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchung der hiesigen Creiß-Individua zukünftigen 28 April c. sowohl die Grasungslieferung auf 148 Pferde nach Löwen als auch die nachher erforderliche Cantonirungs-Lieferung in Beyseyn des Creiß-Collegii, an denjenigen welcher die wohlfeilsten Preiße acceptiret, verdungen werden soll, dahero sich diejenigen Lieferanten, die hierzu Lust haben und Sicherheit stellen, des Morgens um 10 Uhr im Königl. Steueramte zu Strehlen zu melden haben werden. Strehlen den 3 April 1780.

Ein mit gutem Acker, beträchtlichen Wiesewachs, ansehnlichen Melkvieh, und im ganzen nützliches Vorwerk zu Schmiedeberg, wird vom 15ten bis mit 19 May 1780. gegen billige Condition im Guttsischen Vorwerk zu Schmiedeberg entweder Kauf- oder Pachtlustigen für annehmliche Sicherheit überlassen, und jedem Pacht- oder Kauflustigen solches bekannt gemacht; in der Zwischenzeit aber könnte sich auch auf dem Herrschaftl. Hofe zu Hundsfeld dieserhalb gemeldet und auch hier Adjudication gewärtiget werden.

Hundsfeld ad St. Vincentium den 6 April 1780. Beym hiesigen Arrend-Amt ist zu Vermiethung der Wiesen vom 24ten bis mit 30 April sich zu melden, und Adjudication für billige Gebothe für unnachbleiblich zu gewärtigen.

Beym Königl. Cammer-Burgamt allhier stehet Terminus zur Publication des lezten Willens des ohne Kinder verstorbenen Freygärtners und Weber weil. George Thieles zu Tschöplowitz auf den 10 Julii a. c. so hiermit allen denen daran gelegen, öffentlich bekannt gemacht wird. Brieg den 10 April 1780.

Zur Warnigung wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine verehlichte Weibsperson, wegen verheimlichter Geburt und Verwahrlosung ihres ausser der Ehe erzeugten Kindes mit 10 jähriger Zuchthausarbeit bestraft worden. Schweidnitz den 7. April 1780.

Königl. Charite-Amt Prieborn, den 5 April 1780. Ad instantiam der Anna Maria verwitt. Neumannin geb. Muschnerin, werden alle und jede etwan latitirende Erben ihres verstorbenen Ehemannes, des verstorbenen Steinmetzmeister Melchior Neumann zu Prieborn, ad Terminum peremtorium den 28 Junii a. c. sub pœna perpetui silentii adcitiret und vorgeladen.

Oels den 15 Febr. 1780. Die Herzogl. Würtemberg-Oelsische Regierung allhier citiret ad instantiam des Senioris und Pastoris zu Lossen und Perschütz, Joh. George Busch, als bisherigen Curatoris des abwesenden Christian Friedrich Kahl, gleichgedachten schon beynahe 30 Jahre abwesenden, und seit 10 Jahren völlig verschollnen Kahl, oder dessen etwanige rechtmäßige Erben, und ladet sie hiermit peremtorie, um binnen 3 Monathen, vom 4 April c. a. an zu rechnen, und besonders in dem lezten Termino den 27 Junii a. c. vor obbemeldter Regierung Früh um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit Gerichtlichen Zeugnißen respective ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Gevollmächtigten zu erscheinen, und nach denen Umständen und Erörterung der Sache rechtliche Verfügung, im Fall ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß er, Kahl, nach Maasgabe des Königl. Edicts wegen derer Abwesenden vom 23 Oct. 1763 für todt geachtet und erkläret, seine etwanige Erben aber præcludiret, und sodann die zeitherige Curatel und Verwaltung des dem Kahl ex Testamento seiner verstorbenen Mutter Christiana Friederica, zuletzt verwittibt gewesenen Seniorin Hempel, geb. Adler, de publicato 22 Junii 1770. zugefallenen Erbtheils per 200 Rthl. aufgehoben, folglich auch selbiges denen in Testamento matris dem Kahl substituirten nächsten Verwandten zum Eigenthum überlassen werden sollen.

Patschkau den 28ten Februar 1780. Magistratus allhier citiret auf Allerhöchsten Befehl, die aus den hiesigen Cämmerey-Dörfern im lezten Kriege ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, als: Aus Heinersdorff: den Leopold Ochmann. Aus Camitz: den Anton Tschepe, Joseph Grützner, Anton Schmidt, Joseph Kieß, Joseph Schmidt, Amand Hartmann, Anton Bittner, Christoph Lux Anton Theuerreich, Amand Schmidt, Leopold Brauner, Johann Schmidt und Theresia Tschepin, hierdurch edictaliter, a dato binnen 6 Monaten, peremtorie aber auf den 29 August a. c. auf dem Rathhause alhier sich zu gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen confiscirt, auch selbige aller künftigen Erbschafts- und sonstigen Vermögens-Anfällen verlustig erkläret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 44. Mittwochs den 12 April. 1780.

Da nunmehro die neuen Loose zur 9ten Königl. Berliner Classenlotterie ankommen sind, so sind selbige in allen hiesigen Königl. Lotterie-Comptoirs a 1 Rthl. in Gold Einsatz und 2 Gr. Schreibegebühr zur 1sten Classe bis zum 15 May auf selbst beliebige Devisen zu haben. Plans werden gratis ausgegeben. Breslau den 21 März 1780.

Königl. Preuß. Gen. Lott. Inspection. Korn.

Nachdem die Ehe-Consortin des hiesigen Postillon Radstock am 15 Jan. c. mit eingeschwärzten pohlnischen Coffee a 39 Pfund betreten worden, bey der Betretung aber entwichen, und sich bis jetzo nicht wieder eingefunden; als wird dieselbe hiedurch sub pœna confessi et convicti und bey Verlust aller ihrer Vertheidigung vorgeladen, auf den 29 April c. vor dem Königl. Provincial- Accise- und Zollgericht in Person zu erscheinen, und über die begangene Contravention Red u d Antwort zu geben. Glogau den 8 Mart. 1780.

Königl. Preuß. Provincial- Accise- und Zollgericht.

Neustadt in Oberschlesien, den 21 März 1780. Magistratus machet bekannt, daß ad instantiam der Weinkopfischen Creditorum der 24 April a. c. zum öffentlichen Verkauf des allhier in der Nieder-Vorstadt sub No. 106. 107. 108 und 109. belegenen, und incl. der dabey befindlich gewesenen nunmehr aber abgesonderten Färberey, auf 2875 Rthl. abgeschätzten Hauses, worauf bereits 500 Rthl. geboten, pro ultimo Termino anberaumet worden, und citiret dahero alle und jede Kauflustige ermeldeten Tages um 9 Uhr des Morgens auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und melius solventem dieser Fundus adjudiciret werden solle.

Von dem Gräfl. v. Seherr-Thoßischen Justitiariat-Amt zu Hertwigswaldau werden alle diejenigen Gläubiger die von dem Hochlöbl. von Schwartzischen Infanterieregimente in Neisse desertirten Fuselier Johann Nepomuc Müller, welche nach denen Königl. Edicten vom 17ten Nov. 1764 und 2 Decemb. 1766. an dessen in Hertwigswaldau sub Nro. 67. in dem Oberdorfe belegene Freihäuslerstelle eine gegründete Anforderung und Recht haben, hiemit citiret und vorgeladen, sich binnen 12 Wochen und zwar peremtorie in Termino ultimo den 25ten May a. c. einzufinden und ihre Forderungen zu liquidiren uud zu justificiren; widrigfalls haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden præcludirt und selbe der Königl. Invaliden-Casse zuerkannt werden. Zugleich aber wird auch allen Kauflustigen bekannt gemacht: daß deßen in Hertwigswaldau gelegene Freihäuslerstelle eod. Term. den 25ten May a. c. plus licitandi soll verkauft und zugeschlagen werden. Schloß Hertwigswaldau den 3ten März 1780.

Das Gräflich von Neyhausche Gerichtsamt zu Rayersdorff in der Grafschaft Glatz citiret wegen Vorhabender Errichtung eines Hypothequen-Buches von Rayersdorff und der Colonie Neustieft alle und jede welche an die unter hiesiger Jurisdiction befindliche Stellen-Besitzer und deren Grundstücke Forderungen haben, peremtorie auf den 26 Junii a. c. Früh um 9 Uhr vor demselben zu erscheinen, solche durch Producirung derer an sich habenden Original-Consence zur Eintragung zu verificiren, widrigen Falls aber zugewärtigen, daß sie sodenn ihres beßeren Rechtes ohngeachtet denen sich angegebenen Creditoribus nachgesetzet, und bey entstehenden Concursen Gefahr laufen können. Rayersdorff den 11 März 1780.

Das Hochgräfl. v. Schmettow Ober-Rostersdorff Bautscher Gerichtsamt citiret öffentlich den entwichenen Bautscher Bauer Andreas Starck nebst seinem Eheweibe Anna Maria und deren beide Kinder ersterer Ehe Christian und Rosine Machulen, so wie auch dessen sämtliche bekannte und unbekannte Creditores ad Terminum den 7 Junius a. c. in Person zu erscheinen, Erstere, von ihrer Entweichung Red- und Antwort zu geben, Letztere aber zur

Liquidation und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche an die Entwichene oder an das Starckesche Bauerguth zu Bautsch, sub pœna præclusi & perpetui silentii. Rostersdorf den 3 März 1780.

Der Magistrat zu Landeck citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742. von hier und nachstehenden zur Stadt gehörigen Dorfschaften theils würklich ausgetretene, theils über die ihnen erlaubte Wanderjahre ausgebliebene Bürger, Bürgerssöhne, Unterthanen und Cantonisten, als I. Aus der Stadt: 1. den Frantz Ludow. Werner, gewesenen Königl. Zolleinnehmer alhier, 2. dessen beide Söhne Frantz und Johann Werner, 3. den Joseph Döning, gewesenen hiesigen Stadtschreiber, 4. dessen Söhne Joseph und Frantz Döning, 5. den Joseph Wehse, ein Sohn des verst. Fleischermeisters Anton Wehse, 6. den Bürger Joseph Raudelt, 7. den Kirschnermeister Frantz Breitter, 8. den Amadeus Fliege, ein Sohn des verst. Christ. Fliege, 9. den Schloßergesellen Frantz Forche, 10. dessen Bruder Ignatz Forche, Schmiedegesellen, 11. den Färbergesellen Joseph Franke, 12. die beyde Brüder Frantz und Joseph Schönbach, 13. den Schneidergesellen Frantz Weiser, 14. den Schuknecht Gottfried Adler, 15. den Seilergesellen Joseph Stein, 16. den Bürger Frantz Anton Förster, 17. den Schmiedeknecht Ignatz Mohaupt, 18. den Cantonisten Joh. Joseph Wolff, 19. den Bürger Anton Müller, 20. den Schmiedeknecht Philipp Mittendorffer, 21. den Cantonisten Joseph Mann, 22. den Schmiedeknecht Joh. Gutsberg, 23. den in Kaiserl. Militairdienste gekommenen Caspar Thamme, 24. den Cantonisten Joh. Francke, 25 den Schuknecht Emanuel Pohl, 26. dessen Stiefbruder Anton Seipel, 27. den Müllerburschen Joseph Wöltzel, 28. den Fleischerknecht Franz Wehse, ein Sohn des hiesigen Fleischermeister Melchior Wehse, 29. dessen Bruder Casp. Wehse, 30. den Leinweberburschen Ign. Gütler, 31. den Schuknecht Frantz Fräntzel, 32. den Schmiedegesellen Anton Gottwald, 33. den Cantonisten Ant. Illgner, 34. den Seilergesellen Philipp Preuß, 35. den Cantonisten Joh. Weiß, 36. den Schmiedeknecht Frantz Gottwald, 37. die Anna Maria Hohausin, verehl. Spillerin, 38. den in Kaiserl. Militairdienste gekommenen Joseph Aust, 39. den Züchnergesellen Caspar Scholtz, 40. die Brüder Ferdinand, Joseph. und Frantz Fäntzel, 41. den Cantonisten Ign. Hellwig, 42. den in Kaiserl. Militairdienste gekommenen Balth. Wiesner, 43. den Cantonisten Ruppertus Wehse, und 44. den Kirschnergesellen Philipp Schreyer. II. Aus dem hiesigen Cämmerey-Dorfe Oberthalheim: 1. Den Büttnergesellen Jos. Gröger, 2. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Anton Reym, 3. den als Schuknecht ausgewanderten Joh. Neugebauer, mit dessen 4. als Schmiedeknecht ausgewanderten Bruder Joseph Neugebauer, 5. den Schmiedeknecht Anton Hauck, 6. den Müllerpurschen Philipp Teuber, 7. den als Postknecht in Glatz ausgetretenen Joseph Geisler, 8. den Artillerieknecht Joseph Janke. III. Aus dem Cämmerey-Dorfe Niederthalheim: 1. Den als Bierbrauerbursche ausgewanderten Nicolaus Beck, 2. die beyden Brüder George und Anton Schmidt, 3. Den Ignatz Geisler, 4. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Bauernsohn Christ. Volckmer, 5. den als Proviantknecht ausgebliebenen Melch. Mühlan. IV. Aus Leuthen: 1. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Caspar Langer, 2. die ausgetretene Dienstknechte Michael Geisler, 3. August Geisler, 4. George Weiser, 5. der als ein Knabe entlaufene Franz Werner, 6. den desertirten Packknecht Christoph Scholtz, 7. die desertirten Artillerieknechte Joseph Volkmer 8. Joseph Klein, 9. Anton Gottwald. V. Aus Heydelberg: 1. Die beyden Bauernknechte Anton und Joseph Weiser, 2. den Dienstknecht Anton Forche, 3. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Johann Stentzel, 4. den Colonisten Joseph Neugebauer, 5. den als Pferdejunge entlaufenen Joseph Klein, 6. den Colonisten Michael Klein, 7. den als ein Knabe entlaufenen Anton Kabst, 8. den aus der Lehre entlaufenen Anton Simmert, und 9. den als Knabe entlaufenen Joseph Mahr. VI. Aus Voigtsdorf: 1. Den als Dienstjunge entlaufenen Joseph Kabst, 2. den als Knecht ausge-

tretenen Antoni Schubert, 3. den Auszügler Anton Weiser, 4. den Dienstknecht Caspar Weiser, und 5. den Cantonisten Johann George Exner, sich binnen dato und 6 Monathen, peremtorie aber bis zum 10 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren hier zurückgelassenes und ihnen künftig anheim fallendes Vermögen per sententiam in confiscatum erkläret werden wird. Landeck den 10 Dec. 1779.

Das Gerichtsamt der Hochgräflich von Althannschen Herrschaft Schnallenstein citiret hiermit nachstehende ausgetretene Cantonisten: 1) Aus Rosenthal: Adam Christen, Hans Klahr, Peter Trieben, Anton Krölle, Peter Stähr, Franz Stähr, Adam Stähr, Andreas Stähr, Anton Franke, Joseph Bürnkraut, Joseph Winge, Franz Winge, Ignaz Karger samt seinem Weib, Nicol Exsner, Andreas Francke, Franz Luchs, Ignaz Francke, Franz Francke, Anton Zeisberg. 2) Aus Freywalde: Wenzel Hoffmann, Franz Francke, Ignaz Karger, Franz Karger, Franz Hoffmann, Benjamin Wolff, Franz Grond, Johann Hoffmann, Joseph Hellwig. 3) Aus Marienthal: Anton Seipelt, Benjamin Seipelt, Franz Volckmer, Franz Adler, Joseph Nonne, Joseph Jung, Friedr. Jung, Anton Klahr, Franz Klahr, Ignaz Klahr, Christoph Glasner, Joseph Glasner, Anton Ehstner, Ignaz Ehstner, Adam Rubrecht, Christoph Rupprecht, Heinrich Jung, Christoph Hötzel, Bergrin Hötzel, Peter Gauglitz, Franz Gauglitz, Joh. Jos. Gauglitz, Anton Pöschel, Michael Pöschel, Florian Pautsch, Ignaz Beschorner, Heinr. Pautsch, Ignaz Grond, Christoph Klahr, Ignaz Grond, Jos. Schliemann. 4) Aus Seitendorff: Anton Göbel, Anton Eltner, Jos. Zeisberg, Joh. Winge, Franz Tatzel, Franz Jung, Franz Gärtner. 5) Aus Peucker: Franz Harwig, Ignaz Jeßel, Joseph Luchs, Joh. Hoffmann, Joseph Stepffke. 6) Aus Stulseiffen: Jos. Schaar, George Urbann, George Knappe, Anton Monhaupt, Ignaz Zeisberg, Heinr. Urban samt seinen zweyen Söhnen Johann George und Franz, Franz Strecke, Franz Schaar, Christoph Echsner samt Weib und Sohn, Franz Reinelt. 7) Aus Langbrück: Anton Peucker, Ignaz Klahr samt Weib und 4 Kinder, Anton Neumann, Christoph Lerche, Jos. Pieltsch, Christoph Peucker, Jos. Wolff samt Weib und Kind, Christ. Stähr, Jos. Stähr, Ign. Klose, Jos. Freywald, Hyron. Freywald, Jos. Guder, Nicol Hoffmann, Ign. Richter, Franz Richter, Palzer Richling nebst seinen Söhnen Franz, Joseph, Peter, Anton, Casper, Beregrin, Balzer. 8) Aus Hammer: George Maader, Christoph Waygang, Franz Veith, Christoph Bartsch. 9) Aus Niederlangenau: Franz Herforth. 10) Aus Verlohrenwasser: Franz Wolff, Franz Beschorner, Ignaz Englich, Jos. Hoffmann, Ant. Hoffmann, Philip Milschker, Anton Becke, Franz Nitsche, Joseph Gläsner, Anton Gupprecht, Jos. Englich, Jos. Becke, Jos. Maader, Jos. Lachnit, Andr. Lachnit, 11) Aus Lichtenwald: Franz Rupprecht, Jos. Hohaus, Jos. Hatscher, Christ. Hatscher, Jos. Lauterbach, Jos. Lauterbach, Jos. Schwarzer, Joh. Becke, Sebast. Hoppe, Joh. Brause, Jos. Rücker, Jos. Gläsner, Casper Gephart, Leop. Rücker, Ignaz Hillebrandt, Anton Buchmann. 12) Aus Oberlangenau: Theodor Rupprecht, Jos. Längsfeld, Jos. Rohrbach, Jos. Rother, Jos. Bürnkrauth, Jos. Oeffler, Franz Rücker, Michael Hötzel, Peter Bernhart, Jos. Bernhart, Ignaz Schmit, Casper Schmit, Franz Karger, Jos. Rücker, Anton Stiller, Peter Rupprecht, Franz Seipel, George Seipelt, Joh. Jos. Klügel, Jos. Peschke. 13) Aus Ebersdorff: Anton Klahr, Franz Jung, Peter Jung, George Jung, Jos. Wachsmann, Michael Christen, Jos. Klügel, Anton Larisch, Joseph Hoppe, Franz Hahn, George Göbel, Jos. Hoffmann, Mich. Klenner, Anton Klenner, Ignaz Klahr, Peter Ludwig samt Weib und 3 Kindern, Jos. Luchs, Anton Luchs. 14) Aus Wölfelsgrund: Anton Teuber, Jos. Ludwig, Jos. Zeisberg mit Weib und 1 Kind, George Zeisberg mit dem Weib, Gottlieb Wentzel mit seinem Weib, Joh. Zeisberg, Ferdinand Hillebrand, Franz Hillebrand, Franz Triebe, Johann Carl Teuber, dergestalt, daß selbe binnen dato und 6 Monathen zurükkehren, besonders aber in dem letztern Termino pe-

remtorio den 19 August dieses Jahres in der Herrschaftlichen Canzeley zu Rosenthal in Person erscheinen, von ihrer Austretung Rede und Antwort geben, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß ihr zurückgebliebenes Vermögen confisciret und selbe zugleich aller künftigen Erbschafts- und andern Vermögensanfälle verlustig erklärt werden sollen. Glatz den 16 Februar 1780.

Der Magistrat zu Willhelmsthal citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742. von hier ausgetretene, oder über ihre etwannige Erlaubniß-Jahre zurückgebliebene Bürger und Bürgerssöhne, als: 1. den Baadergesellen Johann Rohrbach, 2. deßen Bruder den Corduanergesellen Joachim Rohrbach, 3. den Bürgerssohn Johann Hartig, ohne Profeßion, 4. den Bürger und Rothgerbermeister Michael Janck, 5. den Bürgerssohn Lorenz Oelsner, 6. dessen Bruder Franz Oelsner, Schumachergesell, 7. den Xaverius Gottwald, Schumachergesell, 8. den Schumachergesellen Frantz Wolff, 9. den Müllerburschen Joseph Jaschke, 10. den Bürger und Rothgerbermeister Johann Gottwald, 11. Den Müllerburschen Franz Leuchtenberger, 12. dessen Bruder Xaverius Leuchtenberger, 13. den Bürger Franz Langer, 14. den Kürschnergesellen Bartholom. Bernhard, 15. den Bürger und gewesenen Schulmeister Carl Seipel, 16. den Schuknecht Bernardus Gottwald, 17. dessen Bruder, den Rothgerbergesellen Franz Gottwald, 18. den Mauergesellen Joseph Nitschke, 19. dessen Bruder, den Corduanergesellen Heinrich Nitschke, sich binnen Dato und 6 Monath, peremtorie aber bis zum 14 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren hier zurückgelassenes und ihnen etwa künftig anheim fallendes Vermögen per Sententiam in confiscatam erkläret werden wird. Wilhelmsthal den 14 Dec. 1779.

Wünschelburg den 18 Januar 1780. Auf Allerhöchsten Befehl, werden von den Magistrat der Königlichen Stadt Wünschelburg, alle seit Anno 1742 heimlich ausgetretene auch sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende und über die bestimmte Zeit auf der Wanderschaft sich befindende, zur hiesigen Städtlichen Jurisdiction gehörige Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondre aber, und zwar: 1) Aus der Stadt Wünschelburg: der Anton Lachner, Anton John, Franz Grüger, Joseph Hirschfeldt, Franz Löwe, Joseph Schmidt, die Gebrüdere Franz und Anton Göbel, Anton Storch, George Kristen, Barthel Tieffen, die Gebrüdere Franz und Friedrich Blaschke, die Gebrüdere Florian und Joseph Schößler, Anton Herden, Franz Schößler, Joseph Hiltner, die Gebrüdere Joseph, Emanuel und Adalbert Breuer, Joseph Waltzel, Joseph Wancke, Joseph Kahlert, Ignaz Scholtz, Carl Beinlich, Friedrich Görnert, die Gebrüdere Joseph, Franz, Carl Ignaz und Florian Dinter, George Matzner, Franz Nowagk, Carl Griesner, Anton Haßler, Franz Reichel, Joseph Herden und Franz Tieffen. 2) Aus dem Stadt-Dorffe Scheibau: der Franz Blech, Franz Gramer, Joseph Grüber, die Gebrüdere Joseph, Franz und Florian Tieffen Anton Dinter. 3) Aus dem Stadt-Dorffe Siebenhuben: der George Leyer, Jacob Schwedler und Michel Böhm. 4) Aus der Colonie Hayn: der Paul Krusche, hiermit edictaliter citirt, sich binnen dato und 6 Monaten peremtorie aber auf den 18 Julii a. c. ganz ohnfehlbar hieselbst wiederum einzufinden, bey dem Magistrat zu melden, und von ihrer Austretung oder bisherigen Abwesenheit Red und Antwort zu geben, Außenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monatlichen Frist confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschafts- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erkläret werden sollen. Wornach sich zu achten.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.